

Antrag

der Abgeordneten Gudrun Kopp, Rainer Brüderle, Paul K. Friedhoff, Ina Albowitz, Hildebrecht Braun (Augsburg), Jörg van Essen, Ulrike Flach, Gisela Frick, Birgit Homburger, Dr. Werner Hoyer, Ulrich Irmer, Jürgen Koppelin, Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, Günther Friedrich Nolting, Detlef Parr, Dr. Edzard Schmidt-Jortzig, Gerhard Schüßler, Dr. Irmgard Schwaetzer, Marita Sehn, Dr. Wolfgang Gerhardt und Fraktion der F.D.P.

Einsetzung eines Ausschusses für Verbraucherfragen

Der Bundestag wolle beschließen:

Gemäß § 54 in Verbindung mit § 57 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages wird als weiterer ständiger Ausschuss ein Ausschuß für Verbraucherpolitik mit 26 Mitgliedern eingesetzt.

Berlin, den 13. März 2001

**Gudrun Kopp
Rainer Brüderle
Paul K. Friedhoff
Ina Albowitz
Hildebrecht Braun (Augsburg)
Jörg van Essen
Ulrike Flach
Gisela Frick
Birgit Homburger
Dr. Werner Hoyer
Ulrich Irmer
Jürgen Koppelin
Sabine Leutheusser-Schnarrenberger
Günther-Friedrich Nolting
Detlef Parr
Dr. Edzard Schmidt-Jortzig
Gerhard Schüßler
Dr. Irmgard Schwaetzer
Dr. Wolfgang Gerhardt und Fraktion**

Begründung

Verbraucherpolitik ist eine Querschnittsaufgabe, die alle politischen Bereiche umfasst. Die willkürliche Bündelung von Verbraucherpolitik und Landwirtschaftspolitik in einem erweiterten Landwirtschaftsausschuss ist zu kurz gegriffen und orientiert sich ausschließlich an den aktuellen Krisen. Hinzu kommt, dass das Spannungsfeld zwischen Landwirtschafts- und Verbraucherpolitik in einem Ausschuss, der traditionelle Brancheninteressen verfolgt, nur unzureichend aufgelöst werden kann.

Um die verbraucherpolitischen Anliegen effektiv verfolgen zu können, bedarf es deshalb eines eigenständigen, neu zu gründenden Verbraucherausschusses. Denn nur so können die Themen unabhängig von Brancheninteressen gebündelt werden. Damit ist gewährleistet, dass eine anbieterunabhängige, wissenschaftlich gesicherte parlamentarische Wahrnehmung der Verbraucherpolitik erfolgt, die verbraucherpolitische Themen umfassend und neutral aufarbeitet und damit die notwendige Stärkung der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Teilhabe der Verbraucher stattfinden kann.

Zum Aufgabenbereich des neu zu gründenden Verbraucherausschusses gehören alle Politikbereiche. Im Vordergrund der parlamentarischen Arbeit steht die Befassung mit Themen, die der größeren Marktübersicht, der Aufklärung über Marktzusammenhänge, der verbesserten Verbraucherbildung sowie einer starken Rechtsposition des Verbrauchers dienen.